

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler
im Erfurter Stadtrat
Frau Prof. Dr. Aßmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0150/14 - Absprachen zur Defensionskaserne,
Ihre Anfrage nach §9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Frau Prof. Dr. Aßmann,
Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Erfurt,

- 1. Welche Gründe liegen einer erneuten Verzögerung zu Grunde und bis wann gedenkt die Stadtverwaltung die Drucksache 1526/13 zur Abstimmung in den Stadtrat zu bringen?**

Eine Verzögerung der Entscheidung zur DS 1526/13 Machbarkeitsstudie Defensionskaserne liegt von Seiten der Stadtverwaltung nicht vor. Die DS 1526/13 wurde dem Stadtrat bzw. seinen Ausschüssen durch die Verwaltung bereits im September 2013 zur Entscheidung vorgelegt. Im Kulturausschuss am 12.12.2013 wurde beschlossen, den Interessenten erneut die Möglichkeit zur Konkretisierung Ihrer Angebote zu geben. Dabei wurde im Kulturausschuss der 15.02.2014 als Terminziel benannt. Durch den Ausschussvorsitzenden wurde dies so auch gegenüber dem Kulturdirektor bestätigt. In der Niederschrift zum Ausschuss wurde dies jedoch falsch protokolliert. In der nächsten Sitzung des Kulturausschusses wird das Protokoll in diesem Punkt korrigiert.

- 2. Ist es mit dem Amt als unabhängiger Beigeordneter vereinbar, dass entgegen der eindeutigen und öffentlich bekanntgemachten Haltung der Stadtverwaltung (pro Parität und TLM) solche Verzögerungstaktiken und Vorabsprachen mit Wissen und Beteiligung des Beigeordneten getroffen werden?**

Wie bereits in der Beantwortung der Frage 1 dargelegt, handelt es sich weder um Verzögerungstaktiken noch um Vorabsprachen. Es war der Wunsch der im Kulturausschuss vertretenen Stadträte, erneut den Interessenten die Möglichkeit zur Konkretisierung Ihrer Angebote zu geben. Einzig der festgelegte Abgabetermin wurde nicht richtig protokolliert.

Seite 1 von 2

3. Ist die derzeitige Verzögerungstaktik ein Zeichen dafür, dass die Stadtverwaltung ihre grundsätzliche Haltung pro Parität und TLM geändert hat?

Mit der DS 1526/13 hat die Verwaltung dem Stadtrat eine klare Entscheidungsgrundlage an die Hand gegeben. Insofern wäre eine entsprechende Stadtratsentscheidung bereits im vergangenen Herbst möglich gewesen. Seit diesem Zeitpunkt ist einzig und allein der Stadtrat Herr des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein